

## Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Lüchow (W.) im Jahre 2007

Auf Grund des § 14 Abs. 1 und des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten in der Fassung vom 18. August 1993 (Nds. GVBl. S. 300) und § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Gebiet der Stadt Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Verordnung beschlossen:

### § 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss können in der Stadt Lüchow (Wendland) aus Anlass der Veranstaltungen „Frühlingserwachen“ am 1. April 2007, „Spargelsonntag“ am 3. Juni 2007, und „Laternensonntag“ am 7. Oktober 2007 sämtliche Verkaufsstellen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet haben.

### § 2

- 1) Die am Sonntag, dem 1. April 2007, 3. Juni 2007 und 7. Oktober 2007 beschäftigten Arbeitnehmer sind gem. § 17 Abs. 3 des Gesetzes über den Ladenschluss an einem Werktag derselben Woche ab 13.00 Uhr von der Arbeit freizustellen.
- 2) Die Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage (NFeiertagsG) vom 07.03.1995, die Vorschrift des LSchlG, des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

### § 3

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.

### § 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lüchow (Wendland), \_\_\_\_\_

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

\_\_\_\_\_  
Samtgemeindebürgermeister